



Landratsamt Böblingen Postfach 16 40 71006 Böblingen

**DER LANDRAT**

Bearbeiter:

**Dr. Willfried Ahr**

Telefon 07031 663-1705

Telefax 07031 663-1773

E-Mail w.ahr@lrabb.de

Zimmer 106

01. Dezember 2009

Az.:

**Stellungnahme zu dem Antrag  
des Kreisrats Janus Nowak, NPD  
vom 19.11.2009**

**Anfrage zur „Schweinegrippe-Schutzimpfung“**

**Anlagen**

1. Erkrankungszahlen bis 31.10.2009
2. Antrag

**Stellungnahme**

Die Meldepflichten der niedergelassenen Ärzte, Kliniken und Labors werden im Infektionsschutzgesetz und in der Melde-Verordnung für die Neue Influenza geregelt. Es sind nur folgende Angaben zur Person zu melden: Name, Geburtsdatum und Adresse. Angaben zum Beruf werden nicht statistisch erfasst.

Die Melde-Verordnung für die Neue Influenza wurde jetzt im November geändert. Es werden nur noch Neue-Influenza-Fälle gemeldet, die durch einen Labornachweis bestätigt wurden. Außerdem haben niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser den Tod an der Neuen Influenza zu melden.

Für die saisonale Influenza ist unverändert nur der Labornachweis des Krankheitserregers meldepflichtig.

**Landratsamt  
Parkstraße 16  
71034 Böblingen**

Telefon 07031 663-0  
Telefax 07031 663-1483  
Internet [www.landkreis-boeblingen.de](http://www.landkreis-boeblingen.de)  
E-Mail [posteingang@lrabb.de](mailto:posteingang@lrabb.de)

Öffnungszeiten  
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr  
Do 13.30-18.00 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle  
Mo-Mi 7.00-13.00 Uhr  
Do 7.00-18.00 Uhr  
Fr 7.00-12.00 Uhr  
Sa 8.00-12.00 Uhr

**Kreissparkasse Böblingen**  
BLZ 603 501 30  
Kto. Nr. 17  
BIC SOLADES11BBL  
IBAN DE72 6035 0130 0000 0000 17

Zu den einzelnen Fragen:

**Fragen 1 und 2:**

Anbei erhalten Sie die Zahlen als Auszug aus dem Erfassungs-Programm für übertragbare Krankheiten. Dieses Programm ist vom Land Baden-Württemberg vorgegeben.

**Frage 1 a:**

Im Landkreis Böblingen ist bisher niemand an Schweinegrippe gestorben.

**Frage 2 a:**

Es gibt keine Meldepflicht für den Tod an der herkömmlichen Grippe. Dem Gesundheitsamt Böblingen liegen daher keine Daten vor.

**Fragen 3 und 4:**

Es gibt keine Meldepflicht bezüglich der Impfung. Eine Aussage ist dem Gesundheitsamt nicht möglich.

**Frage 5:**

Die Versorgung von Schulen und öffentlichen Gebäuden mit Desinfektionsmitteln ist Aufgabe der jeweiligen Träger. Für die landkreiseigenen Gebäude ist eine ausreichende Versorgung möglich.

**Frage 6:**

Die gesetzliche Aufgabe des Klinikverbundes ist die stationäre Versorgung von Patienten. Er kann für diesen Aufgabenbereich nicht herangezogen werden.

In allen Grundschulklassen wird im Rahmen des Landesprogramms „Bewusste Kinderernährung“ durch ausgebildete Fachfrauen für Kinderernährung kreisweit ein umfassendes Angebot an gesunder Ernährung vorgelegt. Die Koordination liegt beim Landwirtschaftsamt.

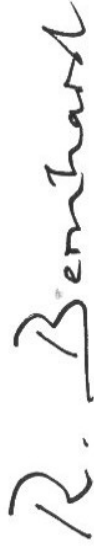
Im Rahmen der Prävention in der Zahngesundheit wird von den Prophylaxehelferinnen der AG Zahngesundheit beim Gesundheitsamt in allen Grundschulklassen die gesunde Ernährung vorgestellt und durch entsprechendes Anschauungsmaterial auch praktisch gezeigt.

Auch der „Verein Klasse 2000“ hat neben anderen Elementen, die er in den Grundschulen anbietet, das Thema der gesunden Ernährung im Angebot.

Das Thema **Hygiene** kommt in den Lehrplänen der Schulen in verschiedenen Fächern vor und wird ab der Grundschule behandelt. Für die spezielle Situation der Neuen Grippe hat das Kultusministerium direkt nach den Sommerferien an alle Schulen Informationsmaterial versandt und Poster. Jeder Schüler und die Eltern haben diese Unterlagen erhalten.

**Frage 7:**

Aufklärung der Bevölkerung, Pressemitteilungen und telefonische Beratung über die Neue Influenza erfolgen bereits seit Beginn der Pandemie. Hierin sind die Vorbeugemaßnahmen enthalten.

A handwritten signature in black ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "R".

Roland Bernhard

Anlage 1 zu Kreisgesundheitskarte Nr. 187/2009

01.01. bis 30.10.2009	Alter	unter 1	1 - 4	5 - 14	15 - 24	25 - 44	45 - 64	65 - 74	über 74
Neue Influenza									
m	130	3	20	70	26	11			
w	105	1	5	20	48	18	13		
Summe	235	1	8	40	118	44	24		
Saisonale Influenza									
m	102	1	9	20	21	28	18	2	3
w	111		6	19	21	30	28	4	3
Summe	213	1	15	39	42	58	46	6	6

Meldungen vom 01.01. bis 30.10.2009